

Mitteilung des Senats

Schulische Gewalt im Land Bremen – Trendanalyse und aktueller Handlungsstand

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 14.10.2025
und Mitteilung des Senats vom 27.01.2026

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Im April 2024 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen mit der Großen Anfrage „Gewaltvorfälle an Schulen im Land Bremen“ (Drs. 21/382) letztmalig eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation an Bremer Schulen angestoßen. Die im Mai 2024 vorgelegte Antwort des Senats (Drs. 21/457) zeigte, dass die Zahl der Gewaltereignisse an Schulen in beiden Stadtgemeinden seit dem Jahr 2021 kontinuierlich angestiegen ist.

Besonders auffällig war die Zunahme der Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte im Jahr 2023, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wurden. Zugleich kündigte der Senat eine Überarbeitung der Meldewege und der schulischen Notfallordner an, um die Erfassung solcher Vorfälle zu systematisieren und das Krisenmanagement zu stärken.

Die Relevanz des Themas zeigt sich aktuell erneut: Wie der *Weser-Kurier* am 7. Oktober 2025 berichtet, ist die Zahl der Gewalttaten an Schulen im Land Bremen in den vergangenen zwei Jahren nochmals deutlich gestiegen – um rund 73 Prozent zwischen 2022 und 2024. Bremen weist damit eine überdurchschnittliche Zunahme im bundesweiten Vergleich auf. Laut Polizei Bremen sind insbesondere Körperverletzungen, Bedrohungen und sexuelle Übergriffe betroffen, häufig unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von schulfremden Personen.

Fachleute verweisen auf anhaltende soziale Spannungen, ein verändertes Konfliktverhalten sowie die Auswirkungen der Pandemie, während Schulen und Pädagoginnen und Pädagogen auf eine zunehmende Belastung und steigenden Unterstützungsbedarf hinweisen.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen erneut – inhaltlich angelehnt an die bereits eingangs erwähnte Große Anfrage vom April 2024 – eine Kleine Anfrage zum Thema „Gewaltvorfälle an Schulen“. Ziel ist es, die aktuellen Entwicklungen sichtbar zu machen, Trends fortlaufend zu dokumentieren und die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen sachlich nachzuvollziehen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sogenannte meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt ereigneten sich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an den öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven

- a. unter Schülerinnen und Schülern;
- b. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Schülerinnen und Schülern;
- c. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen;
- d. zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal; zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?

Antwort:

Die Anzahl der meldepflichtigen besonderen Vorkommnisse sind für die Stadtgemeinde Bremen in der nachfolgenden Tabelle sortiert nach den gefragten Kategorien dargestellt. Die gemeldeten Zahlen stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), da nicht jedes besondere Vorkommnis in der Folge auch der Strafverfolgung unterliegt und damit registriert ist.

Tabelle 1: Meldepflichtige besondere Vorkommnisse Stadtgemeinde Bremen

	Frage	Anzahl gemeldete Vorkommnisse		
		2022	2023	2024
Bremen	1a	15 (7 AllgbS + 8 BBS)	33 (22 AllgbS + 11 BBS)	46 (30 AllgbS + 16 BBS)
Bremen	1b ¹	56 (54 AllgbS + 2 BBS) ¹	18 (18 AllgbS + 0 BBS)	14 (11 AllgbS + 3 BBS)
Bremen	1c ¹	6 (6 AllgbS + 0 BBS) ¹	3 (3 AllgbS + 0 BBS)	2 (2 AllgbS + 0 BBS)
Bremen	1d	12 (4 AllgbS + 8 BBS)	10 (1 AllgbS + 9 BBS)	2 (0 AllgbS + 2 BBS)

¹ Die Daten werden statistisch nicht nach Geschlecht der Lehrkraft erfasst.

Die meldepflichtigen besonderen Vorkommnisse für die Stadt Bremerhaven sind in folgender Tabelle aufgeführt. Die Auswertung der Vorfälle erfolgte je Schulstufe und Schuljahr. Fälle vor 2023 wurden nicht digital erfasst. Eine Aufschlüsselung entsprechend der in 1a., b. und c. abgefragten Kriterien liegt nicht vor, da die Daten nicht derart abgefragt werden und somit nicht entsprechend auswertbar sind.

Tabelle 2: Meldepflichtige besondere Vorkommnisse Stadtgemeinde Bremerhaven

Schuljahr	Anzahl Vorfälle gesamt	Primarstufe	Sek I	Sek II
2023_24	54	19	31	4
2024_25	92	28	53	11

2. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden? (Bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wurde auf Daten der PKS des Landes Bremen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 zurückgegriffen.

Zur Methodik der PKS ist Folgendes zu beachten: Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d. h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften gemäß der PKS und im Sinne der Fragestellung ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Tatörtlichkeit „Schule“ umfasst öffentliche und private Schulen bis zur Abiturstufe, Berufsschulen und Gebäude bzw. Flächen, die schulisch genutzt werden. Der Schulweg gehört nicht dazu. Die nachfolgend dargestellten Tabellen betreffen inhaltlich mithin nur Fälle „an Schulen“ und nicht außerhalb von Schulen. Die Fälle wurden in der Folge nach der dargestellten „Opferspezifisch Lehrkraft“ gefiltert und weisen gemäß bestehender Erfassungskriterien daher jeweils explizit einen Bezug zum Schulbetrieb auf.

Tabelle 3: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften in der Stadt Bremen

PKS-Schlüssel	Delikt	2022	2023	2024
-----	Straftaten insgesamt	7	18	20
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	-	1	-
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	3	6	7
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	1	3	6
232200	Nötigung	-	1	-
232300	Bedrohung	3	7	7

Tabelle 4: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften in der Stadt Bremerhaven

PKS-Schlüssel	Delikt	2022	2023	2024
-----	Straftaten insgesamt	7	9	6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	-	2	2
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	6	1	3
232300	Bedrohung	1	6	1

Hinweis:

Die Werte in den Tabellen 3 bis 6 für die Jahre 2022 und 2023 basieren datenschutzrechtlich bzw. technisch bedingt auf einer manuellen Auswertung der „Opferspezifisch“ „Schüler:innen/Lehrkräfte.“ Für das Jahr 2024 war eine automatisierte Auswertung möglich. Die Vergleichbarkeit des Jahres 2024 mit den Vorjahren ist somit nur leicht eingeschränkt möglich.

- Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden? (Bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

Antwort:

Unter Berücksichtigung der in der Antwort auf die Frage 2 dargestellten Umstände zur PKS-Erfassung sind die registrierten Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen in den beiden Stadtgemeinden den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 5: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen in der Stadt Bremen

PKS-Schlüssel	Delikt	2022	2023	2024
-----	Straftaten insgesamt	105	174	178
111700	Vergewaltigung	-	2	-
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	3	1	2
113010	Sex. Missbr. von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1	-	-
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses zum Nachteil von Pers. ab 14 Jahren	1	-	-
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	7	2	3
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB/ab 2022: Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	4	3	5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2	10	4
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	22	45	51
223100	Misshandlung von Kindern	1	-	3
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	50	71	80
232200	Nötigung	-	10	7
232300	Bedrohung	14	30	22

Tabelle 6: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen in der Stadt Bremerhaven

PKS-Schlüssel	Delikt	2022	2023	2024
-----	Straftaten insgesamt	54	93	64
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2	1	1
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB/ab 2022: Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	-	2	-
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	-	-	1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	-	-	-
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	12	14	5
223001	Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	-	-	1
223100	Misshandlung von Kindern	-	-	-
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	30	56	44
232200	Nötigung	3	1	1
232300	Bedrohung	7	19	11

Hinweis:

Auch zu dieser Auswertung erfolgte für die Jahre 2022 und 2023 eine manuelle Auswertung der „Opferspezifik“ „Schüler:innen/Lehrkräfte.“ Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verweisen.

4. Inwiefern wurden die unter 1. bis 3. thematisierten Gewaltereignisse unter Gebrauch von Waffen verübt?

- a. In welchem Umfang wurden unabhängig davon in den zurückliegenden drei Jahren Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen, im Besitz von Schülern beim Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven aufgefunden?
- b. Inwiefern hat der Senat grundsätzlich Kenntnisse darüber, ob Schüler im Land Bremen häufiger Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, beim Schulbesuch mit sich führen?

Antwort:

Zu Frage a: In der Stadtgemeinde Bremen wurden in den allgemeinbildenden Schulen fünf Vorfälle mit Gewaltandrohung durch gefährliche Gegenstände (Messer, Schere, Hammer) gemeldet. Zweimal wurde Reizgas verwendet. In den BBS gab es drei Vorfälle mit einem Messer, ein Vorfall mit einer Schusswaffe, dreimal wurde Pfefferspray und zweimal Reizgas eingesetzt.

Das Schulamt Bremerhaven meldet die folgenden Daten:

Anzahl Vorfälle mit Waffengebrauch	
Schuljahr	Anzahl Vorfälle gesamt
2023_24	7
2024_25	3

Zu Frage b: Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob Schüler:innen im Land Bremen häufiger Messer oder Anscheinswaffen mit sich führen.

5. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats einzelne öffentliche Schulstandorte in Bremen und Bremerhaven, an denen seit 2022 eine besonders hohe beziehungsweise signifikant höhere Anzahl an meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt zu verzeichnen ist? Mit welchen konkreten Maßnahmen und spezifischen Hilfsangeboten werden derartige Schulstandorte gegebenenfalls vonseiten des Senats unterstützt?

Antwort:

In der Stadtgemeinde Bremen liegen weder im Bereich der allgemeinbildenden noch der berufsbildenden Schulen hierzu gesonderten Erkenntnisse vor.

Das Krisenteam der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) unterstützt Schulen bei der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen, die den täglichen Schulablauf und das System Schule erschüttern. Dies können z.B. Tod und/oder Verletzung nach einer massiven Gewalttat in der Schule, Suizid oder schwere Unfälle im Zusammenhang mit der Schule sein. In jedem der vier ReBUZ Bremen sowie im ReBUZ Bremerhaven arbeiten dafür speziell ausgebildete Fachkräfte.

Einzelne, signifikant besonders betroffene Schulstandorte lassen sich auch in der Stadt Bremerhaven nicht ausmachen. Allerdings ist die Sekundarstufe I die Schulstufe, an denen vermehrt besondere Vorkommnisse gemeldet werden (siehe Tabelle in Antwort auf Frage 1).

6. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven sind Wachschutz- bzw. Sicherheitsdienstleister regelmäßig beauftragt und entsprechend tätig (wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Schulen, unterteilt nach Bremerhaven und Bremen)?
- Welche spezifischen Leistungen werden hierbei an den jeweiligen Schulstandorten durch Wachschutz- bzw. Sicherheitsdienstleister erbracht?
 - In welcher Höhe fielen hierbei an den jeweiligen Schulstandorten in den zurückliegenden drei Jahren Kosten (z. B. Bewachungskosten) an?
 - Von welcher diesbezüglichen Entwicklung geht der Senat in den kommenden Jahren aus?

Antwort:

An keinem Schulstandort in der Stadtgemeinde Bremen werden Wachschutz- oder Sicherheitsdienstleister regelmäßig beauftragt, um den Schulbetrieb abzusichern. Bestehende Schutzkonzepte von Schulen/ReBUZ sehen eine permanente sicherheitsdienstliche Präsenz während des laufenden Schulbetriebes nicht vor.

Lediglich punktuell und temporär erfolgt an einzelnen Schulstandorten der Einsatz von Sicherheitsdiensten außerhalb der Nutzungszeit, etwa im Rahmen von Sonderkontrollen, die entweder vom Eigentümer, im Rahmen von Baumaßnahmen oder von der Schule selbst veranlasst werden. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dazu, Vandalismus oder Diebstahl vorzubeugen. Sicherheitsdienste werden vereinzelt auch für Schließdienste beauftragt, wenn diese von Schule oder Hausmeisterdienst nicht wahrgenommen werden können.

Zu Frage a: Dem SKB berechnete Leistungen auf der Finanzposition Bewachung umfassen:

- Schließdienste
- Alarmverfolgung im Rahmen der Einbruchmeldeanlage
- Polizeieinsätze nach Fehlalarm
- Schlüsselvehrung

Zu Frage b: Bewachungskosten im Sinne der Fragestellung fielen keine an. Die jährlichen Gesamtkosten für die unter a. aufgeführten Leistungen betrugen im Jahr 2024 ca. 91T€. Im Jahr 2025 wird dieser Betrag auf ca. 75T€ sinken, weil u.a. nächtliche Sonderkontrollen nach der Wiederinbetriebnahme einer Einbruch-Meldeanlage an der Alwin-Lonke-Str. reduziert werden konnten.

In der Stadt Bremerhaven war ausschließlich an der Wilhelm-Raabe-Schule ein Sicherheitsdienst tätig, und zwar in der Zeit von November 2023 bis Februar 2024 (siehe auch Vorlage Nr. IV-S 57/2023-1 für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule).

Zu Frage c: Der Senat geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren keine permanente sicherheitsdienstliche Präsenz an Schulen im Land notwendig sein wird.

7. Wie bewertet der Senat die zutage geförderten Ergebnisse der Fragen 1. bis 6.?
- Welche Trends und Tendenzen sind nach seiner Meinung seit 2022 zu erkennen und welche Erklärungsansätze hat er hierfür?
 - Welche handlungsleitenden Ableitungen trifft der Bremer Senat?
 - Wie bewertet der Senat die skizzierte Ausgangslage Bremens im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Antwort:

Zu Frage a: Die Anzahl der besonderen Vorkommnisse zwischen Schüler:innen sind über die drei betrachteten Jahre in der Stadt Bremen gestiegen, andere Arten von besonderen Vorkommnissen sind zurückgegangen. In der Stadt Bremerhaven sind die meldepflichtigen Fälle insgesamt über die drei Jahre gestiegen. Die registrierten Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften sind über den Zeitraum der drei betrachteten Jahre in der Stadt Bremen gestiegen, in Bremerhaven zunächst gestiegen, dann gesunken. Die registrierten Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen sind in der Stadt Bremen gestiegen, in der Stadt Bremerhaven zunächst gestiegen und dann wieder gesunken. Der Senat hält es für fragwürdig, aus den betrachteten kurzen Zeiträumen Trends oder Tendenzen ableiten zu wollen. Es kommt immer wieder zu Phänomenen, die durch soziale Medien (z.B. TikTok Challenges) befördert werden und dann von den Schulen als besondere Vorkommnisse gemeldet werden. Der Senat behält die Entwicklungen im Blick.

Zu Frage b: Der Senat sieht sich durch die bestehenden Beratungs- und Unterstützungskonzepte an und für die Schulen weiterhin gut aufgestellt, so dass derzeit keine darüber hinausgehenden Schritte in Erwägung gezogen werden.

Zu Frage c: Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern bedürfen die bestehenden Konzepte nach Einschätzung des Senats keiner Anpassung. Die über die vergangenen Jahre hinweg verstärkte Sensibilisierung der Schulen und die damit verbundene frühzeitige Meldung von Vorkommnissen sowie deren differenzierterer Auswertung hat zu einer bewussteren Wahrnehmung der Thematik an Schulen geführt. Die bestehenden Unterstützungsangebote und der Erarbeitung schulischer Konzepte tragen wesentlich dazu bei, dass Gewaltvorfällen in Schulen kompetent begegnet werden kann.

8. Inwiefern ist die Überarbeitung des von Schulen zu berücksichtigenden Meldeverfahrens und des Berichtswesens des Schulamts im Zusammenhang mit sogenannten meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen zwischenzeitlich abgeschlossen worden und welche ersten Rückmeldungen von Seiten der Schulaufsicht sowie aus der schulischen Praxis liegen dem Senat in diesem Zusammenhang vor?

Antwort:

In der Stadtgemeinde Bremen wird in den Schulleitungsdienstbesprechungen regelmäßig der Umgang mit und die Meldung von Gewaltvorfällen thematisiert. Durch die Schärfung des Problembewusstseins werden mehr Vorkommnisse gemeldet und besser bearbeitet. Die Controllingliste beim Senator für Kinder und Bildung wird ebenfalls regelmäßig mit dem Ziel einer verbesserten Auswertung überarbeitet, um daraus mögliche Handlungsnotwendigkeiten ableiten zu können.

Das Schulamt Bremerhaven hat beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 ein neues digitalisiertes Verfahren eingeführt und den Prozess verfeinert, was die Auswertung und Berichtslegung vereinfacht und außerdem verbessert. Auf den Schulleitungsdienstbesprechungen wurden die Schulen hinsichtlich der Notwendigkeit der Meldung von besonderen Vorkommnissen sensibilisiert und über das neue Verfahren informiert. Infolge der Sensibilisierung und

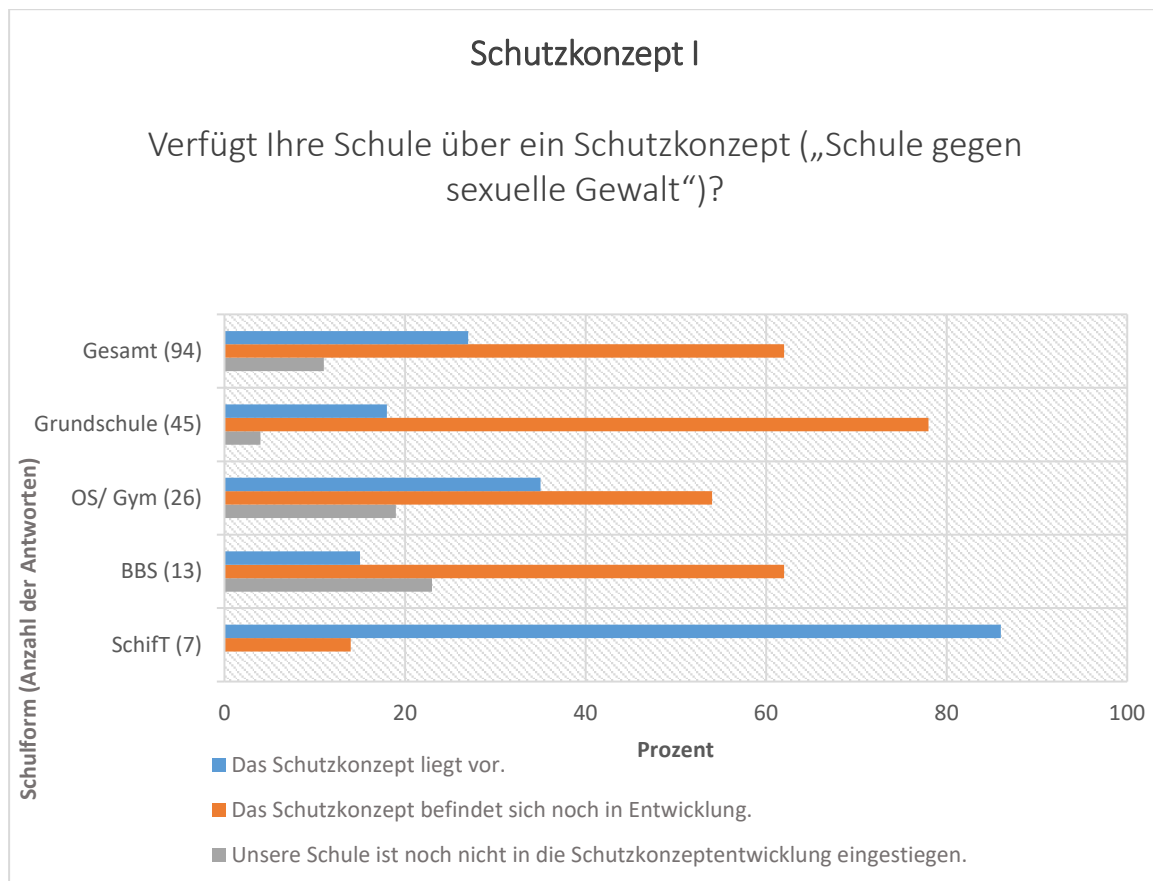
der Verdeutlichung der anzulegenden Maßstäbe haben die Schulen Vorkommnisse stringenter gemeldet. Das Verfahren wird fortlaufend verfeinert mit dem Ziel, noch genauere Erkenntnisse über die Qualität der besonderen Vorkommnisse zu erhalten.

9. Welche Schulen verfügen angesichts dessen, dass sämtliche Schulen im Land Bremen aufgefordert sind, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und zu implementieren, nach Kenntnis des Senats im laufenden Schuljahr 2025/26 bereits effektiv über ein derartiges Konzept (wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Schulen, unterteilt nach Bremerhaven und Bremen)?
- a. Welche behördlichen Stellen unterstützen die Schulen in welcher Gestalt bei Entwicklung und Implementierung besagter Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt?
 - b. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Anzahl der Schulen mit einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gegebenenfalls noch zu steigern?

Antwort:

Die Schulen im Land Bremen sind aufgefordert, aber nicht verpflichtet, ein Schutzkonzept zu entwickeln.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde im April 2024 bei den Schulen u. a. der Stand der Schutzkonzeptentwicklung abgefragt. 55% der Schulen beteiligten sich an der Abfrage. Zum Abfragezeitpunkt verfügten knapp 30% der rückmeldenden Schulen über ein schulisches Schutzkonzept. Der Großteil der Schulen befand sich nach wie vor in der Entwicklungsphase, wobei davon auszugehen ist, dass ein Teil der Schulen diesen Prozess inzwischen erfolgreich beendet hat. Die entsprechenden Anteile variierten zum Befragungszeitraum z. T. zwischen den unterschiedlichen Schulformen (siehe Grafik).



Im Rahmen der Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wurde allen Schulen der Stadtgemeinde Bremen von 2019 bis 2025 je zwei schulformspezifische Fachtage zur Unterstützung bei der Implementierung ihrer schulspezifischen Schutzkonzepte angeboten. Koordiniert, organisiert und durchgeführt wurden diese Fachtage durch die Bremer Konzeptgruppe „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die sich aus fachlich spezialisierten Kolleg:innen der ReBUZ sowie der Fachberatungsstellen Schattenriss, Bremer JungenBüro, Kinderschutzzentrum und praksys EMP zusammensetzt. Schulen, die nach Absolvieren der Fachtage weitergehenden Unterstützungsbedarf haben, werden seit 2023 durch so genannte „Digitale Schutzkonzeptsprechstunden“ unterstützt, die durch die ReBUZ Bremen und Schattenriss durchgeführt werden. Des Weiteren stehen die ReBUZ Bremen auch für individuelle Anfragen von Schulen zur Verfügung.

Derzeit erarbeitet die Bremer Konzeptgruppe einen Bericht zur Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, welcher der Senatorischen Behörde Anfang 2026 vorgelegt werden wird. Der Bericht wird auf der Grundlage der Erfahrungen der bisher erfolgten Umsetzung Maßnahmen zur Verstetigung der schulischen Arbeit an Schutzkonzepten enthalten.

Alle Schulen der Stadt Bremerhaven wurden im Jahr 2021 im Rahmen der Veranstaltung „Pro Child“ zum Thema sexualisierte Gewalt fortgebildet. Außerdem haben die Schulen ein Musterschutzkonzept erhalten, welches als Grundlage für die individuelle Entwicklung eines auf den jeweiligen Schulstandort angepassten Schutzkonzept dienen kann. Das ReBUZ hat die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Pro Child“ zum Thema sexualisierte Gewalt in Abstimmung mit der Schulaufsicht maßgeblich unterstützt. In der Folge hat das ReBUZ einzelne Schulen zur Entwicklung von Schutzkonzepten konkret beraten. Die Corona-Pandemie hat den großflächig angelegten Entwicklungsprozess jedoch gestoppt.

Zum jetzigen Zeitpunkt verfügen eine berufsbildende und eine Grundschule im Rahmen einer Pilotierung über ein umfassendes Konzept. Es ist das Ziel des Schulamtes, den Prozess wieder aufzugreifen und zu beschleunigen.

10. Welche Schulen verfügen nach Kenntnis des Senats zudem über ein allgemeines Gewaltschutzkonzept (wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Schulen, unterteilt nach Bremerhaven und Bremen)?
- Inwiefern sind die Schulen in Bremerhaven und Bremen grundsätzlich von Seiten des jeweiligen Schulträgers dazu angehalten ein allgemeines Gewaltschutzkonzept zu erstellen?
 - Auf Grundlage welcher behördlichen Handreichungen, Verwaltungsvorschriften etc. ist ein solches Gewaltschutzkonzept regelmäßig durch die Schulen anzufertigen?
 - Welche behördliche Stelle übt hierbei die Aufsichts- und Kontrollfunktion aus und gewährleistet somit, sodass die schulindividuellen Gewaltschutzkonzepte allgemeinen Ansprüchen genügen?

Antwort:

Der Sensibilisierung zum Thema Gewalt sowie der Umgang mit Gewaltvorfällen ist Kernaufgabe von Lehrkräften und wird zudem in den Schulordnungen geregelt. Auch wird das Thema im Klassenrat sowie unterrichtlich bspw. im Zuge von Demokratiebildung behandelt. Darüber hinaus arbeiten die Schulen nach den Maßgaben des Notfallordners.

Nach Kenntnis des Schulamtes Bremerhaven haben die Schulen keine allgemeinen Gewaltschutzkonzepte, allerdings hat sich die in Bremerhaven eingerichtete AG Gewaltprävention (siehe auch Vorlage IV - S 45/2025 Ausschuss für Schule und Kultur), in der das Thema ämterübergreifend bearbeitet wird, das Ziel formuliert, dass ein stadtweit übergeordnetes Schutzkonzept erforderlich ist. Daher haben die Bremerhavener Schulen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Auftrag erhalten, an ihren Standorten jeweils allgemeine Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten.

11. Wie viele Teilnehmer konnten bereits den digitalen Selbstlernkurs „Prävention und Management schulischer Krisen“ absolvieren und welche Rückmeldungen sind dem Senat hierbei bekannt?

Antwort:

Stand November 2025 sind 210 Personen in den im Auftrag des SKB durch das Krisenteam der ReBUZ erstellten digitalen Selbstlernkurs eingeschrieben. Der Kurs ist für alle schulischen Fachkräfte aus Bremen und Bremerhaven verfügbar. Alle Inhalte stehen den eingeschriebenen Personen zur Verfügung. Eine Erfassung des Absolvierens der Inhalte erfolgt nicht.

Die Kursteilnehmenden können im Rahmen des Kurses Feedback zum Kursmodell abgeben (z. B. zu bedarfsgerechter Themenauswahl, hilfreicher Struktur, nützlichen Arbeitsmaterialien etc.). Die darüber erhaltenen Rückmeldungen sind bislang überwiegend sehr positiv.

12. Wie viele Lehrkräfte wurden in den zurückliegenden drei Jahren in Kooperation von Präventionszentrum und der Hochschule für öffentliche Verwaltung zum Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ fortgebildet?
- Wie viele Kontaktpolizisten wurden in den zurückliegenden drei Jahren in Kooperation von Präventionszentrum und der Hochschule für öffentliche Verwaltung zum Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ fortgebildet?
 - Welche Wirksamkeit und Reichweite misst der Senat bestehenden Programmen wie
 - „Nicht mit mir!“;
 - „Gemeinsam Klasse sein“;
 - „Netzwerk Streitschlichtung“ generell bei?
 - In welcher Gestalt hat bzw. gedenkt der Senat seine inner- wie außerschulischen Präventions- und Interventionsangebote anzupassen?

Antwort:

Für das Programm „Nicht mit mir!“ wurden bisher nur einzelne Lehrkräfte direkt fortgebildet. Es wird derzeit von den Kontaktpolizisten durchgeführt, die in die Schulen eingeladen werden. Das Programm wurde von der Polizei Bremen in Kooperation mit dem LIS und dem ZentralElternBeirat Bremen entwickelt. Das Programm wird vom Präventionszentrum der Polizei Bremen in eigener Verantwortlichkeit, aber immer in Anwesenheit einer Lehrkraft, durchgeführt. Dazu gehören Schulungsangebote und die fortwährende Anpassung an aktuelle Themen. Im Jahr 2025 wurden die Kontaktpolizist:innen beispielsweise fortgebildet, um das Thema „Messergewalt“ im Programm zu implementieren.

Zu Frage a: Die Antwort wird tabellarisch dargestellt:

Jahr	Anzahl	Bremen	Bremerhaven
2023	10	9	1
2024	11	8	3
2025	31	31	0
Gesamt	52	48	4

Zu Frage b: Grundsätzlich wirken die genannten Programme primärpräventiv.

Das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ beinhaltet Themen, wie z.B. Kommunikation, Empathie, Gefahrenvermeidung und Konfliktbewältigung. Innerhalb von verschiedenen Rollenspielen lernen die Schüler:innen z.B.,

- wie sie auf eine Beleidigung reagieren können, ohne gewalttätig zu werden
- dass keiner das Recht hat, eine andere Person ohne Erlaubnis anzufassen oder zu schlagen
- wie man Hilfe leistet oder wo man Hilfe in Anspruch nehmen kann
- welche Folgen das Mitführen oder Benutzen eines Messers haben kann
- wie die Gruppendynamik Menschen beeinflusst (auch im Internet)

Gleichzeitig wird immer wieder darauf hingewiesen, welche Handlungen Straftaten beinhalten und welche Folgen dadurch für den Täter oder die Täterin oder das Opfer entstehen können. Durch die Rollenspiele sollen die Kinder eine Handlungssicherheit in verschiedenen Themenbereichen erhalten und die Klassengemeinschaft gestärkt werden. Für ein soziales Miteinander bildet das Programm eine gute Grundlage.

Eine umfangreiche bundesweite Evaluation des Programms „Gemeinsam Klasse sein“ aus dem Jahr 2023 z.B. weist konkrete Wirkung nach im Hinblick auf die Verbesserung des Klassenklimas und auf Wissenszuwachs bei den Mechanismen von Mobbing und der Bedeutung der scheinbar Unbeteiligten.

Das LIS bietet zudem regelmäßig Fortbildungen an zu den Präventionsprogrammen „Gemeinsam Klasse sein“ und „Lions Quest“ für die Sek 1 sowie „Du gehörst dazu“ und „Eigenständig werden“ für die Grundschule. Diese Programme haben gemeinsam, dass sie von den Lehrkräften selbst durchgeführt werden. Zum Einsatz von Programmen, die wie „Nicht mit mir!“ von Externen durchgeführt werden, berät das LIS (z.B. Respect in Schools, Mein Körper gehört mir, Ganz schön stark). Die Programme werden zumeist auch auf der Grünen Liste Prävention empfohlen und sind bzgl. ihrer Effektivität wissenschaftlich evaluiert.

Mit dem „Netzwerk Streitschlichtung“ unterstützt das LIS Kolleg:innen, die in ihren Schulen Schülerstreitschlichter:innen ausbilden und betreuen. Auch dies ist primärpräventiv einzuschätzen, da zwar Schüler:innen befähigt werden, kleinere Konflikte klären zu helfen, massive Konflikte aber immer von Erwachsenen geklärt werden müssen.

Zu Frage c: In beiden Stadtgemeinden gibt es eine Vielzahl inner- und außerschulischer Angebote, die gut aufeinander abgestimmt sind. So bietet das LIS zur Intervention bei Gewaltvorfällen regelmäßig Fortbildungen in Mobbingintervention und deeskalierender Kommunikation an. Regelmäßig sind die Schulsozialarbeit und ReBUZ mit Präventions- und Aufklärungsarbeit befasst.

Der Senat setzt darüber weiterhin auf das ressortübergreifende Programm „Stopp der Jugendgewalt“ und das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention“ (KODEX).

13. Inwiefern können gezielte Maßnahmen und Angebote im Zusammenhang mit Gewaltprävention in Bremen und Bremerhaven aufgrund von Fachkräftemangel nicht realisiert werden

- a. an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven,
- b. am Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ),
- c. durch örtliche Kontaktpolizisten?

Antwort:

Zu Frage a: Gewaltprävention kann nicht explizit einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann, sondern wird fächerintegriert behandelt. Maßnahmen und Angebote finden weiterhin statt. Ein direkter Zusammenhang zum Personalengpass lässt sich nicht herstellen.

Zu Frage b: Seit vier Jahren bieten die ReBUZ in Kooperation mit dem Institut für Konfrontative Pädagogik; Hamburg Qualifizierungen für schulische Fachkräfte zur/zum Coolnesstrainer:in an Bremer Schulen an. Ziel dieser Weiterbildung ist es, Schulen im Umgang mit gewaltauffälligen Schüler:innen professionell zu qualifizieren und nachhaltig handlungsfähig zu machen. Durch die Aufnahme dieses Weiterbildungsangebots in die Säule II des Startchancen Programms ist der Fortbestand und die Finanzierung dieser Qualifizierung für sozial belastete Schulen in Bremen für die nächsten Jahre gesichert. Im Einzelfall sind übergeordnete kollegiale Fallberatungen zur Gewaltprävention aufgrund der Auslastung der ReBUZ nur eingeschränkt möglich. Die ReBUZ Krisenteams Bremen und Bremerhaven sind bei

massiven Gewaltvorfällen im Sinne von im Notfallordner beschriebenen Konstellationen ggf. auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen.

Zu Frage c: Derzeit sind (Stand: 20.12.2025) 94 von 100 KOP-Stellen im Geschäftsverteilungsplan besetzt. Ein grundsätzlicher Fachkräftemangel kann auf Seiten der Polizei für das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ ausgeschlossen werden, Anfragen von Schulen können zeitnah bedient werden.

14. Welche Rolle im Zusammenhang mit Gewaltprävention im schulischen Kontext misst der Senat dem Vorhandensein von Schulsozialarbeit bei?

- a. Welche Schulen, die laut Antwort des Senats auf die Große Anfrage (Drs. 21/457) noch nicht über Schulsozialarbeit verfügten, sind inzwischen mit entsprechenden Stellen (VZE) in welchem Umfang ausgestattet worden?
- b. Welche öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen im laufenden Schuljahr 2025/26 regelmäßig über keine personelle Ressource für Schulsozialarbeit?
- c. In welcher Gestalt und welcher Schrittigkeit gedenkt der Senat das Angebot an Schulsozialarbeit an Schulen in Bremen und Bremerhaven weiter auszubauen?

Antwort:

Der Senat hält Schulsozialarbeit für ein wesentliches Element, um Gewaltprävention an Schulen vorzubeugen. Aktuell (Januar 2026) verfügen insgesamt 113 Schulen über eine Stelle für Schulsozialarbeit, bis Ende 2026 werden es 121 Stellen sein.

Zu Frage a:

Für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen gibt folgende Tabelle Auskunft:

SNR	PB	Schule	VZE	Bemerkung
134	37	Schule an der Walliser Straße	0,38	Start-Chancen-Programm bis 31.07.2026 Stelle in Planung 2026
098	43	Schule Überseestadt	1,00	
128	23	Schule an der Carl-Katz-Straße		
028	35	Marie-Curie-Schule	1,00	
063	21	Helene-Kaisen-Schule	0,79	
009	23	Schule Arsten	1,00	
012	43	Schule an der Augsburger Straße	1,00	
115	31	Schule an der Stader Straße		
064	21	Schule an der Kantstraße		
039	32	Schule an der Freiligrathstraße		
116	51	Schule St. Magnus		
029	32	Schule an der Carl-Schurz-Straße		
076	31	Schule an der Lessingstraße		
060	35	Schule an der Horner Heerstraße		
096	35	Schule an der Philipp-Reis-Straße		
021	43	Schule Am Weidedamm		
015	32	Schule am Baumschulenweg		
006	32	Schule An der Gete		

070	38	Kinderschule		
050	23	Schule am Bunnsackerweg		
110	31	Schule an der Schmidtstraße		
087	35	Schule Oberneuland		
019	35	Schule Borgfeld		
049	35	Schule Am Borgfelder Saatland		

506	21	Oberschule am Leibnizplatz	1,00	
447	52	Oberschule Borchshöhe		Planung 2026
511	35	Wilhelm-Focke-Oberschule		
441	32	Oberschule Am Barkhof		
504	31	Gesamtschule Bremen-Mitte		
418	35	Oberschule an der Ronzellenstraße	0,77	
308	32	Hermann-Böse-Gymnasium		
302	31	Altes Gymnasium		
416	35	Oberschule Rockwinkel		
312	32	Kippenberg-Gymnasium		
309	35	Gymnasium Horn		
306	31	Gymnasium an der Hamburger Straße		

Alle berufsbildenden Schulen verfügen über eine regelmäßige personelle Ressource für Schulsozialarbeit. In der Stadt Bremerhaven verfügen nach wie vor auch alle allgemeinbildenden Schulen über Schulsozialarbeit. Ausgenommen sind die drei Gymnasialen Oberstufen. Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (Vorlage-Nr. 32/2024) sind die formalen Voraussetzungen für die überplanmäßig anerkannten Bedarfe für den Sek IIa-Bereich gegeben. Die Besetzung der Stellen konnte bislang nicht umgesetzt werden, da eine dauerhafte Zusicherung der Finanzierung über das Land noch nicht vorliegt.

Zu Frage b:

Für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen gibt folgende Tabelle Auskunft:

SNR	Schulname	Bemerkung
6	Grundschule an der Gete	
15	Grundschule Baumschulenweg	
19	Grundschule Borgfeld	
21	Grundschule Weidedamm	
29	Grundschule Carl-Schurz-Straße	
39	Grundschule Freiligrathstraße	
49	Grundschule am Borgfelder Saatland	
50	Grundschule Bunnsackerweg	
60	Grundschule Horner Heerstraße	
64	Grundschule Kantstraße	
70	Kinderschule	
76	Grundschule Lessingstraße	
84	Grundschule Heisterbusch	Planung 2026
87	Grundschule Oberneuland	
96	Grundschule Philipp-Reis-Straße	
110	Grundschule Schmidtstraße	
113	Grundschule Seehausen	

115	Grundschule Stader Straße	
116	Grundschule St. Magnus	
117	Grundschule Strom	
128	Grundschule Carl-Katz-Straße	
131	Grundschule Gartenstadt Werdersee	
132	Grundschule Dillener Quartier	Planung 2026
135	Neue Schule Vahr	Planung 2026
136	Neue Schule Gröpelingen	Planung 2026
137	Grundschule Delmestraße	Planung 2026
302	Altes Gymnasium	
306	Gymnasium Hamburger Straße	
308	Hermann-Böse-Gymnasium	
309	Gymnasium Horn	
312	Kippenberg-Gymnasium	
402	Oberschule Delmestraße	
406	Oberschule Blumenthal	Planung 2026
416	Oberschule Rockwinkel	
439	Oberschule Schwachhausen	
441	Oberschule Am Barkhof	
446	Oberschule Überseestadt	Planung 2026
447	Oberschule Borchshöhe	Planung 2026
504	GSM	
511	Wilhelm-Focke-Oberschule	

In Bezug auf die berufsbildenden Schulen und die Stadt Bremerhaven wird auf die Antwort auf Frage a verwiesen.

Zu Frage c:

Die Planungen für das Jahr 2026 sind bei der Antwort auf Frage b mit ausgewiesen.

Wünschenswert wäre, berufsbildende Schulen in besonders herausfordernden Lagen mit weiteren Stellen auszustatten.

Aus Sicht des Schulamtes Bremerhaven und der drei gymnasialen Oberstufen sollte die dauerhafte Finanzierung und somit der Ausbau von Stellen für Schulsozialarbeit für den Sek IIa-Bereich dringend angedacht werden. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit wird durch die ‚Konzeption Schulsozialarbeit Bremerhaven‘ (Vorlage Nr. IV - S 46/2024) unterstützt. Um das Ziel zu erreichen, ist das Einvernehmen mit dem Land respektive der dauerhaften Finanzierung durch das Land die Voraussetzung. Da bislang keine gemeinsamen Zuweisungsrichtlinie für das nichtunterrichtende pädagogische Personal vorliegt, liegen diesbezüglich keine Fortschritte vor.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.